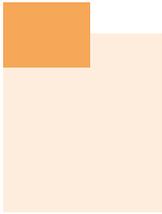




Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# **Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs für Zweitschriftlernende (Zweitschriftlernerkurs)**





**Konzept für  
einen bundesweiten  
Integrationskurs  
für Zweitschriftlernende  
(Zweitschriftlernerkurs)**

# Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkung .....	6
II	Umfang und Struktur .....	8
	1. Äußere Struktur .....	8
	2. Inhaltliche Struktur .....	9
	3. Teilnehmerzahl .....	9
III	Beschreibung der Zielgruppe .....	10
IV	Einstufung .....	12
V	Methoden .....	14
	1. Spezielle Methoden der Einführung in das lateinische Schriftsystem im Abschnitt 1 .....	14
	2. Allgemeine Methoden im gesamten Zweitschriftlernerkurs .....	15
VI	Basis-Sprachkurs .....	16
	1. Ziele .....	16
	1.1 Ziele der Einführung in das lateinische Schriftsystem (Abschnitt 1) .....	17
	1.2 Ziele der Abschnitte 2 und 3 .....	18
	2. Inhalte .....	21
	2.1 Inhalte der Einführung in das lateinische Schriftsystem (Abschnitt 1) .....	21
	2.2 Inhalte der Abschnitte 2 und 3 .....	21
	3. Tests .....	22

VII	Aufbau-Sprachkurs A .....	23
1.	Ziele .....	23
2.	Inhalte .....	24
3.	Tests .....	24
VIII	Aufbau-Sprachkurs B .....	25
1.	Ziele .....	25
2.	Inhalte .....	26
3.	Tests .....	26
IX	Orientierungskurs .....	27
X	Abschlusstest .....	28
XI	Lehrkräfte .....	29
XII	Lehrwerke .....	30
	Impressum .....	32

# I

## Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2015 verzeichnet Deutschland einen starken Anstieg der Asylbewerberzahlen. Gleichzeitig ist die Schutzquote seit Ende des Jahres 2015 stark angestiegen. Viele der Schutzberechtigten werden in Deutschland für eine längere Zeit bleiben, weshalb sie langfristig in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Den Integrationskursen als staatlichem Grundangebot der Integrationsförderung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Die hohe Anzahl der Schutzberechtigten und der Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive spiegelt sich in stark gestiegenen Zugangszahlen in den Integrationskursen wider, was unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft hat. Waren noch in den Jahren 2013 bis 2015 ca. 50 % der Integrationskursteilnehmenden EU-Bürger, die zum größten Teil über eine höhere (akademische) Bildung und literale Kompetenzen in einer Sprache mit lateinischem Schriftsystem verfügten, sind gegenwärtig (August 2017) Schutzberechtigte und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive mit einem Anteil von weit über 60 % die größte Gruppe in Integrationskursen. Ein erheblicher Teil von ihnen ist jedoch nur in einem nicht-lateinischen Schriftsystem alphabetisiert; diese Personen erlernen Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache als sogenannte Zweitschriftlernende (eine nähere Definition des Begriffs „Zweitschriftlernende“ erfolgt in Kapitel III).

Die Gruppe der Zweitschriftlernenden wurde bisher gemeinsam mit primären und funktionalen Analphabeten in den Alphabetisierungskurs eingestuft. Im Vergleich zu Zweitschriftlernenden haben primäre und funktionale Analphabeten jedoch geringere Lern- und Stifterfahrungen, weshalb eine Teilnahme am allgemeinen Integrationskurs bzw. an weite-

ren speziellen Integrationskursen nach § 13 IntV für sie nicht sinnvoll ist. Zweitschriftlernende dagegen bringen sowohl Stifterfahrungen als auch grundsätzliche Lernerfahrungen mit, weshalb im Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs für diese Zielgruppe bisher ein möglichst früher Wechsel in einen allgemeinen Integrationskurs empfohlen wird.

In der Praxis gestaltete sich dieser Wechsel jedoch oft als kompliziert. Für einen reibungslosen Übergang müssten jedem Teilnehmenden individuell passende Angebote zur Verfügung stehen, was in der praktischen Umsetzung häufig mit Wartezeiten verbunden war.

Die Bestrebungen einiger Integrationskursträger, homogenere Gruppen in Integrationskursen mit Zweitschriftlernenden zu bilden, scheiterten bislang an mangelnden Teilnehmerzahlen vor Ort. Mit den insgesamt ansteigenden Teilnehmerzahlen in Integrationskursen steigt auch die Zahl der Kursteilnehmenden mit literalen Kompetenzen in einem nicht-lateinischen Schriftsystem an, womit nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, spezielle Kurse für Zweitschriftlernende einzurichten.

Aus diesem Grund hat das Bundesamt im Februar 2017 einen speziellen Integrationskurs für Zweitschriftlernende (im Folgenden: „Zweitschriftlernerkurs“) nach § 13 IntV eingeführt. Durch die Einführung dieser neuen Kursart ergeben sich folgende positive Auswirkungen für die Teilnehmenden:

- Die Zweitschriftlernenden erhalten eine bedarfsgerechtere und zielgerichtete Förderung, um das Zielniveau des Integrationskurses B1 zeitnah zu erreichen. Gleichzeitig wird der Alphabetisierungskurs homogener, was eine stärkere Ausrichtung auf die speziellen Bedarfe der Teilnehmenden ermöglicht.
- Der Zweitschriftlernerkurs knüpft an bereits vorhandene Lese- und Schreibkompetenzen der Teilnehmenden in ihren Erstsprachen an und ermöglicht somit einen effizienteren und schnelleren Sprachlernprozess.
- Die Zweitschriftlernenden können schneller in den Arbeitsmarkt bzw. in die Ausbildung oder in weiterqualifizierende Maßnahmen vermittelt werden.

Die folgenden Ausführungen bilden die Grundlage für die Durchführung des Integrationskurses für Zweitschriftlernende.

# II

## Umfang und Struktur

### 1. Äußere Struktur

Der Zweitschriftlernerkurs hat folgende Struktur:

- **Basis-Sprachkurs** mit 300 UE
- **Aufbau-Sprachkurs A** mit 300 UE
- **Aufbau-Sprachkurs B** mit 300 UE
- **Orientierungskurs** mit 100 UE

Bei der Einstufung in einen Zweitschriftlernerkurs erhält jede(r) Teilnehmende zunächst ein Stundenkontingent von 900 UE (Grundförderung).

#### Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht

Teilnahmeberechtigte, die ordnungsgemäß am Sprachkurs und an der abschließenden Sprachprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" teilgenommen haben, können auf Antrag zusätzlich maximal 300 UE Sprachunterricht besucht, wenn sie das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmenden einheitlich 100 UE.

## 2. Inhaltliche Struktur

Die Förderdauer von 900 UE im Sprachkurs für Zweitschriftlernende erlaubt eine Vorgehensweise, bei der eine intensive Einführung in das lateinische Schriftsystem dem eigentlichen Sprachkurs vorangestellt wird. Eine solche Vorgehensweise ist bei Zweitschriftlernenden möglich, weil sie bereits in einem nicht-lateinischen Schriftsystem alphabetisiert und mit der Schriftlichkeit als System vertraut sind, weshalb sie – anders als primäre und funktionale Analphabeten – in der Lage sind, die lateinische Schrift innerhalb einer kürzeren Zeit zu erwerben.

Nach Abschluss der Einführung in die lateinische Schrift im ersten Abschnitt des Basis-Sprachkurses erwerben die Teilnehmenden in den Abschnitten 2 und 3 des Basis-Sprachkurses Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) mit dem Sprachniveau A1 definiert sind. Gleichzeitig wird die erworbene schriftsprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache gefestigt.

Im **Aufbau-Sprachkurs A** wird angestrebt, dass die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Sprachniveau A2 – zweite Stufe der elementaren Sprachverwendung – definiert sind.

Im **Aufbau-Sprachkurs B** wird die Erreichung des Sprachniveaus B1 nach GER angestrebt, was der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung entspricht und gleichzeitig eines der zwei Ziele des Integrationskurses darstellt.

## 3. Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl entspricht der jeweiligen Zahl für allgemeine Integrationskurse.

# III

## Beschreibung der Zielgruppe

Zweitschriftlernende im Integrationskurs sind nicht mehr schulpflichtige Personen, die bereits schriftsprachliche Kompetenzen auf der Wort-, Satz- und Textebene in einer Sprache mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem entwickelt haben. Aufgrund fehlender Kenntnisse in und mit der lateinischen Schrift kann der Besuch eines allgemeinen bzw. eines anderen speziellen Integrationskurses zunächst jedoch nicht erfolgen.

Teilnehmende am Zweitschriftlernerkurs nach § 13 IntV weisen folgende Merkmale auf:

- Sie bringen berufliche Abschlüsse und/oder Schulabschlüsse mit mehrjähriger Schulausbildung aus ihren Heimatländern mit.
- Sie können in mindestens einer Sprache mit nicht-lateinischen Schriftzeichen flüssig lesen und schreiben und sind in dieser soweit alphabetisiert, dass sie in der Lage sind, mit der Schriftlichkeit in allen Lebensbereichen kompetent umzugehen. Somit verfügen sie mindestens über diejenigen schriftsprachlichen Kompetenzen, die minimal erforderlich sind und als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.<sup>2</sup>

Dabei gilt zu beachten, dass in Deutschland sowie in anderen Industriestaaten Schriftsprache eine wichtige Bezugsgröße für (fast) alle Lebensbereiche ist. Möglicherweise stammen einige Teilnehmende aus Gesellschaften, in denen die Schriftlichkeit nicht diesen hohen Wert

---

2 Vgl. Grottlüschen, Anke/Riekmann, Wibke (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie. Waxmann Verlag. Münster/ New York/München/Berlin, S. 17

hat, so dass es durchaus sein kann, dass ihre im Heimatland erworbenen und als ausreichend erachteten Schriftkompetenzen für die schriftsprachlichen Anforderungen in der deutschsprachigen Gesellschaft nicht mehr ausreichen. In diesem Fall gelten solche Teilnehmenden als funktionale Analphabeten.

- Sie verfügen über Lese- und Schreibstrategien in ihrer Erstsprache. Sie beherrschen beispielsweise verschiedene Lesetechniken, können zwischen narrativen und sachlichen Texten unterscheiden und diese je nach Zweck interpretieren. Sie können beim Schreiben Adressatenbezüge herstellen und Überarbeitungsstrategien anwenden.
- Sie erkennen in ihren (Erst)Sprachen schnell Zusammenhänge in Texten und können je nach Leseintention oder Aufgabenstellung Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden.
- Sie verfügen möglicherweise über rudimentäre mündliche Kenntnisse der englischen Sprache und beherrschen dadurch einzelne Buchstaben des lateinischen Alphabets.
- Der Umgang mit Lehr- und Lernmedien ist ihnen weitgehend vertraut.
- Der Umgang mit Texten in der deutschen Sprache bereitet ihnen aufgrund fehlender textverarbeitender Routinen im lateinischen Schriftsystem Schwierigkeiten, unter anderem im Hinblick auf Laut-Buchstaben-Zuordnungen, Leerstellen und Satzzeichen und auf die Groß- und Kleinschreibung. Das gilt sowohl für die Rezeption als auch für die Produktion von geschriebenen Texten.

# IV

## Einstufung

Alle Teilnahmeberechtigten nehmen vor Kursbeginn beim Kursträger am Einstufungsverfahren „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“ teil. Das Verfahren dient dazu, den je nach Vorkenntnissen richtigen Kursabschnitt zu ermitteln und/oder Alphabetisierungsbedarf festzustellen.

Personen, die nachweislich keinen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, jedoch die lateinische Schrift nicht routinemäßig beherrschen, sollte der Besuch eines Zweitschriftlernerkurses empfohlen werden.

Die Durchführung des Einstufungstests richtet sich nach den im „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ festgelegten Richtlinien. Bei der Einstufung von Zweitschriftlernenden ist die Durchführung des Testteils zur Alphabetisierung zwingend erforderlich, um einen Alphabetisierungsbedarf auszuschließen. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Überprüfung der Schreibkompetenz in der Erstsprache zu.

Während des Interviews ist neben der Feststellung der mündlichen Kompetenz auch die Bildungsbiografie der Teilnehmenden möglichst ausführlich zu erheben, da sie wichtige Indizien zur Identifikation von Zweitschriftlernenden liefert. (zu detaillierten Verfahren siehe dazu auch das „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“, S. 16 ff.).

Folgende Indizien deuten beim Schreiben in der deutschen Sprache sowie bei Erledigung des Alphabausteines auf eine(n) Zweitschriftlernde(n) hin:

1. falsche Abstände zwischen den Buchstaben im Wort (oft zu groß) und zwischen Wörtern (oft nicht vorhanden)
2. falsche Größenverhältnisse – Höhen und Tiefen – der Buchstaben
3. keine Unterscheidung von Groß- und Kleinbuchstaben
4. Weglassen der Interpunktion, besonders des Punktes am Ende eines Satzes
5. andere Schreibrichtung: Buchstaben werden rechts begonnen und links beendet, dadurch keine sinnvolle Schreibökonomie (macht schnelle Schreibrift unmöglich)
6. Nicht-Beachtung von Zeilen und Seitenrändern
7. Die Schrift liegt nicht auf der Linie, sondern „schwebt“ darüber bzw. überschneidet sich durchgehend mit der Linie
8. Weglassen von (unbetonten) Vokalen beim Schreiben
9. keine Unterscheidung der Vokale e / i und o / u
10. keine Unterscheidung der Konsonanten b und p

**Anmerkung:** Die Punkte 9–10 können im Rahmen des Alphabausteins des Einstufungstests in den Aufgaben 9 und 10 (Hören und Schreiben von Wörtern und Sätzen) beurteilt werden.



# Methoden

## 1. Spezielle Methoden der Einführung in das lateinische Schriftsystem im Abschnitt 1

Anders als in Alphabetisierungskursen, in denen die vollständige „Verschmelzung“ von DaZ- und Alphabetisierungsbereich vorgesehen ist, erfolgt im Zweitschriftlernerkurs zunächst eine Einführung in das lateinische Schriftsystem. Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen steht zunächst nicht im Vordergrund.

Bei der Buchstabeneinführung empfiehlt sich der Einsatz der sogenannten synthetischen Methode<sup>3</sup>. Bei dieser Methode erfolgt die Buchstabeneinführung von den kleineren Einheiten (Buchstaben und Laute) zu den größeren Einheiten (Silben, Morpheme, Wörter, Sätze). Dabei sollte stets bedacht werden, dass das Verständnis der Bedeutung einzelner Vokabeln nicht im Vordergrund steht; vielmehr soll die Fähigkeit entwickelt werden, auch unbekannte Wörter zu erlesen.

Bei der Einführung der alltagsrelevanten Vokabeln kann auch die so genannte analytische Methode<sup>4</sup> zur Hilfe genommen werden, bei der die Buchstabeneinführung ausgehend von den größeren Einheiten (Wörtern) hin zu den kleineren Einheiten (Buchstaben und Laute) erfolgt.

---

3 Näheres zur synthetischen Methode der Buchstabeneinführung im „Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs“ S. 106

4 Näheres zur analytischen Methode der Buchstabeneinführung im „Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs“ S. 107

Die Vermittlung von Grammatikkenntnissen und von Wortschatz sollte nur erfolgen, soweit diese für die Sprachhandlungen erforderlich sind und den unmittelbaren Alltag der Teilnehmenden betreffen. Es sollte jedoch keine Thematisierung der grammatikalischen Fachtermini erfolgen. Nützliche Redewendungen sollten in erster Linie als Mehrworteinheiten, sogenannte *Chunks*, vermittelt werden.

Für weitere Methoden sei auf das „Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs“ verwiesen.

## 2. Allgemeine Methoden im gesamten Zweitschriftlernerkurs

Wie im allgemeinen Integrationskurs, so sollten die Methoden auch im Zweitschriftlernerkurs den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung tragen und die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs berücksichtigen (vgl. Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs, S. 22 – 23). Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten und wird darüber hinaus durch die jeweiligen Voraussetzungen der Zielgruppe (soziokulturelle Faktoren, Geschlecht, Alter, Lernhaltung, Vorwissen, insbesondere schriftsprachliche Kenntnisse in der Erstsprache, u. a.) maßgeblich mitbestimmt. Der Unterricht ist grundsätzlich handlungsorientiert (funktionaler Grammatikerwerb, u. a. durch Simulation, Rollenspiel), berücksichtigt die kommunikativen Bedürfnisse der Zielgruppe (gleichrangige Behandlung aller kommunikativen Fähigkeiten, Einsatz von didaktisierten, aber auch authentischen Lehr- und Lernmaterialien) und ist interkulturell ausgerichtet.

# VI

## Basis-Sprachkurs

### 1. Ziele

Der Basis-Sprachkurs mit insgesamt 300 UE setzt sich aus 3 Abschnitten zusammen:

**Abschnitt 1** – Einführung in das lateinische Schriftsystem

**Abschnitte 2 und 3** – Sprachkurs mit dem Ziel A1

Sowohl für den Abschnitt 1 (Einführung in das lateinische Schriftsystem) als auch für die Abschnitte 2 und 3 werden eigene Ziele festgelegt. Dabei werden alle zu erreichenden Ziele in zwei Kategorien eingeteilt:

- **spezielle schriftbezogene Ziele** unter Berücksichtigung des Zweitschriterwerbs
- **allgemeinsprachliche Ziele** unter Berücksichtigung der angelegten Lernprogression beim Spracherwerb

Im Folgenden werden zunächst die Kursziele für die Einführung in das lateinische Schriftsystem (Abschnitt 1 des Basis-Sprachkurses) und anschließend die Kursziele für die Abschnitte 2 und 3 des Basis-Sprachkurses dargestellt.

## 1.1 Ziele der Einführung in das lateinische Schriftsystem (Abschnitt 1)

Übergreifendes Ziel der Einführung in das lateinische Schriftsystem ist es, den Teilnehmenden zu ermöglichen, erfolgreich am sich anschließenden Sprachkurs teilzunehmen. Dieses Ziel wird auf zwei Wegen erreicht:

- Die Teilnehmenden setzen sich mit dem lateinischen Schriftsystem am Beispiel der deutschen Sprache soweit auseinander, bis ihnen alle im Deutschen verwendeten Schriftzeichen vertraut sind, d. h. dass diese sowohl identifiziert als auch produziert werden können.
- Die Teilnehmenden erwerben die wichtigsten Redemittel und Vokabeln für den Fortgang des Unterrichtes, wodurch die weitere Teilnahme am Sprachkurs erleichtert wird.
- Nach Abschluss der ersten 100 UE haben die Teilnehmenden folgende Lernziele erreicht:

### Schriftbezogene Ziele der Einführung in das lateinische Schriftsystem

Die Teilnehmenden **beherrschen**

- alle lateinischen Groß- und Kleinbuchstaben des deutschen Alphabets rezeptiv und produktiv.
- gängige Buchstabenkombinationen des Deutschen rezeptiv und produktiv.
- die wichtigsten orthografischen Muster in der deutschen Sprache.
- die Versprachlichung aller Zahlen im Zahlenraum von 0 bis 1 Million.

Die Teilnehmenden **können**

- alle Buchstaben des deutschen Alphabets in Druckform und in verständlich geschriebenen Handschriften erlesen.
- verschiedene Silbenstrukturen des Deutschen erkennen und unterscheiden.

Die Teilnehmenden **haben** die Analyse- und Synthesefähigkeit im Deutschen auf Wort-, Morphem-, Silben- und Laut-/Phonemebene **entwickelt**.

## Allgemeinsprachliche Ziele der Einführung in das lateinische Schriftsystem

Die Teilnehmenden **können**

- wichtige bedarfsorientierte Vokabeln und Redewendungen in Form von Mehrworteinheiten (*Chunks*) für die unmittelbare Alltagskommunikation verstehen und anwenden.
- sich vorstellen und verschiedene Begrüßungsformeln anwenden.
- einfache Anweisungen und Aufgabenstellungen im Kurs verstehen.

In den ersten 100 UE gibt es noch keine explizit angelegte Sprachprogression. Die sprachlichen Inhalte (Wortschatz, Redewendungen und eventuell notwendige Grammatikkenntnisse) folgen den Bedarfen, die sich aus dem Unterrichtsgeschehen sowie aus dem unmittelbaren Alltag der Teilnehmenden ergeben.

## 1.2 Ziele der Abschnitte 2 und 3

Am Ende des Basis-Sprachkurses haben die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau A1 definiert sind. Bei einzelnen besonders leistungsstarken Teilnehmenden können Kenntnisse und Fähigkeiten bereits darüber hinausgehen. Parallel dazu entwickelt sich die schriftsprachliche Kompetenz der Teilnehmenden so weit, dass ein im Großen und Ganzen routinierter Umgang mit der lateinischen Schrift möglich ist.

## Allgemeinsprachliche Ziele der Abschnitte 2 und 3 des Basis-Sprachkurses

Mit dem Sprachniveau A1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende **grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen**:

### Die Teilnehmenden **können**

- vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – zum Beispiel wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Gegenstände sie besitzen – und können auf Fragen dieser Art Antwort geben.
- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
- ein sehr elementares Spektrum einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art anwenden.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die **Fertigkeiten** Hören, Lesen, Sprechen/Interagieren und Schreiben gleichermaßen integriert entwickelt. Entsprechend diesen **vier Kategorien können** die Teilnehmenden am Ende des Basis-Sprachkurses

- in der Fertigkeit „*Hören*“ bekannte Wörter und sehr einfache Strukturen aus der unmittelbaren Umgebung, buchstabierte Wörter, langsam und deutlich gesprochene kurze Texte mit einem erheblichen Anteil an Internationalismen sowie deutlich ausgesprochene Namen/Preise/Zahlen und Zeitangaben verstehen.
- in der Fertigkeit „*Lesen*“ einzelne Wörter und sehr einfache Sätze aus übersichtlichen alltäglichen Texten sowie Namen/Preise/Zahlen/Zeitangaben und einzelne Wörter/einfache Ausdrücke verstehen.
- in der Fertigkeit „*Sprechen/Interagieren*“ mit wenigen sehr einfachen und auswendig gelernten Ausdrücken und Sätzen in sehr vertrauten Situationen interagieren (auf direkt an ihn/sie gerichtete Fragen reagieren und sehr einfache Fragen stellen, nachfragen, ein begrenztes Repertoire an Wörtern und Wendungen mit starkem Akzent aussprechen, einzelne kurze Sätze mit Konnektoren „und“, „oder“, „und dann“ verknüpfen usw.).
- in der Fertigkeit „*Schreiben*“ einfache stichpunktartige schriftliche Mitteilungen zu vertrauten Themen mit bekannten einzelnen Wörtern einigermaßen korrekt schreiben.

Die Kann-Beschreibungen nach dem GER sind im „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ des Goethe-Instituts, S. 158 – 160, noch ausführlicher dargestellt.

## Schriftbezogene Ziele der Abschnitte 2 und 3 des Basis-Sprachkurses

In den Abschnitten 2 und 3 des Basis-Sprachkurses für Zweitschriftler werden die schriftsystembezogenen Kompetenzen, die im Rahmen der ersten 100 UE erworben wurden, ausgebaut und gefestigt, so dass ein zunehmend routinierter Umgang mit der lateinischen Schrift ermöglicht wird. Zudem wird im gesamten Zweitschriftlernerkurs auf das im Vergleich zu lateinisch Alphabetisierten langsamere Lese- und Schreibtempo der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

Am Ende des Basis-Sprachkurses haben die Teilnehmenden folgende Kompetenzen erworben:

Die Teilnehmenden **können**

- in einem angemessenen Tempo von links nach rechts schreiben.<sup>5</sup>
- auf einer Zeile schreiben.
- lautgetreue Vokabeln verständlich und lesbar schreiben (Laut-Buchstaben-Zuordnungen).
- Wörter mit erkennbaren Leerzeichen voneinander abtrennen.
- sowohl die Groß- und Kleinschreibung als auch die Grundregeln der Satzzeichen im Großen und Ganzen aktiv anwenden.

---

5 Diese Kompetenz ist ausschließlich für Teilnehmende relevant, die in einem Schriftsystem alphabetisiert sind, in dem von rechts nach links geschrieben wird.

## 2. Inhalte

### 2.1 Inhalte der Einführung in das lateinische Schriftsystem (Abschnitt 1)

Die Einführung in das lateinische Schriftsystem legt das Fundament für eine weitere Teilnahme am Sprachkurs. Die hierzu notwendigen schriftsprachlichen Ressourcen sind:

- Buchstaben (Buchstabenlautwerte aller 29 Buchstaben des deutschen Alphabets)
- Buchstabengruppen (Kombinationen aus mindestens zwei Buchstaben, die für sich genommen einen eigenen Lautwert oder eine eigene Lautkombination haben, z. B. „ei“, „sch“, „chs“, „ck“, „tion“ usw.)
- häufige Buchstabenkombinationen (diese können im Gegensatz zu Buchstabengruppen erlesen werden, da sie keinen eigenen Lautwert haben, z. B. „tz“, „pf“, „au“)
- Synthesefähigkeit (die Fähigkeit, die in einem Wort enthaltenen Buchstaben und Buchstabengruppen zu einem lautlichen Ganzen zu verschmelzen)
- Analysefähigkeit (die Fähigkeit, ein gesprochenes oder gehörtes Wort in seine phonemischen Bestandteile zu zerlegen)

Eine ausführliche fachliche Grundlage für die Einführung in das lateinische Schriftsystem bildet das Kapitel „Schriftsprachliche Kompetenzen im Basis-Alpha-Kurs“ im Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs (S. 55 – 62).

### 2.2 Inhalte der Abschnitte 2 und 3

Der Basis-Sprachkurs legt das Fundament für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmenden. Die hierzu nötigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Handlungsmuster

sind für das Niveau des Basis-Sprachkurses (A1, ggf. A2) durch den GER sowie durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ beschrieben.

Die zu behandelnden Themen im Basis-Sprachkurs – sie werden mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 und A2 behandelt – entsprechen den wichtigsten alltäglichen Lebensbereichen:

- Ämter und Behörden
- Beruf und Arbeit
- Gesundheit und Krankheit
- Mobilität und Verkehr
- Orientierung vor Ort
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Wohnen
- Unterricht
- Zur Person/soziale Kontakte

Außerdem wird die in Abschnitt 1 erworbene Schriftkompetenz in der deutschen Sprache weiter ausgebaut und gefestigt.

### 3. Tests

Am Ende der ersten 100 UE wird empfohlen, einen nicht sanktionierten Zwischentest zur Überprüfung der Zielerreichung des Kursabschnittes durchzuführen. Über die Form dieses Zwischentestes wird je nach eingesetzten Methoden entschieden.

Am Ende des gesamten Basis-Sprachkurses nach 300 UE kann vom Kurs-träger ein Zwischentest auf dem Niveau A1 durchgeführt werden. Dafür können entsprechende Modelltests des Goethe-Instituts und der telc gGmbH eingesetzt werden.

# VII

## Aufbau-Sprachkurs A

### 1. Ziele

Am Ende des Aufbau-Sprachkurses A haben die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau A2 definiert sind. Darüber hinaus hat sich die schriftsprachliche Kompetenz der Teilnehmenden so weit entwickelt, dass ein routinierter Umgang mit der lateinischen Schrift möglich ist.

**Die Ziele entsprechen weitgehend den Zielen des Basissprachkurses eines allgemeinen Integrationskurses.**

Beim Umgang mit der lateinischen Schrift unterscheiden sich die Teilnehmenden nicht mehr wesentlich von lateinisch alphabetisierten Personen.

## 2. Inhalte

Der Aufbau-Sprachkurs A baut das im Basis-Sprachkurs gelegte Fundament für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmenden aus. Die hierzu nötigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Handlungsmuster

sind für das Niveau des Aufbau-Sprachkurses A (A2) durch den GER sowie durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ beschrieben.

**Die Inhalte im Aufbau-Sprachkurs A entsprechen den Inhalten für den Basissprachkurs eines allgemeinen Integrationskurses.**

## 3. Tests

Am Ende des Abschnittes 2 des Aufbau-Sprachkurses A ist vom Kurs-träger obligatorisch ein Zwischentest auf dem Niveau A2 durchzuführen. Dafür können entsprechende Modelltests des Goethe-Instituts und der telc gmbH eingesetzt werden.

# VIII

## Aufbau-Sprachkurs B

### 1. Ziele

Am Ende des Aufbau-Sprachkurses B erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen des GER mit dem Niveau B1 definiert sind.

**Die Ziele entsprechen weitgehend den Zielen des Aufbausprachkurses eines allgemeinen Integrationskurses.**

Der Umgang mit der lateinischen Schrift ist so routiniert, dass keine Unterschiede zu lateinisch alphabetisierten Personen mehr erkennbar sind.

## 2. Inhalte

Im Aufbau-Sprachkurs B wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu nötigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Handlungsmuster

sind für das Niveau des Aufbau-Sprachkurses B (B1) durch den GER sowie durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ beschrieben.

**Die Inhalte im Aufbau-Sprachkurs B entsprechen den Inhalten für den Aufbausprachkurs eines allgemeinen Integrationskurses.**

## 3. Tests

Um die Teilnehmenden gezielt auf die abschließende Sprachprüfung vorzubereiten, wird gegen Ende des Aufbau-Sprachkurses B ein Übungstest durchgeführt. Dadurch ist für die Teilnehmenden nochmals eine Einschätzung des eigenen Leistungsstandes möglich; sie lernen das Prüfungsverfahren kennen und trainieren die Aufgabenlösung. Als Übungstest wird ein zum Echtttest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ gehöriger Modelltest eingesetzt.

# IX

## Orientierungskurs

Der Orientierungskurs umfasst 100 UE und basiert auf dem *Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs*.



# X

## Abschlusstest

Am Ende des Sprachkurses wird die Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ durchgeführt. Am Ende des Orientierungskurses wird der skalierte Test „Leben in Deutschland“ durchgeführt.

Für die Durchführung beider Abschlusstests gelten die Prüfungsbestimmungen für den allgemeinen Integrationskurs.

# XI

## Lehrkräfte

Lehrkräfte müssen über eine Zulassung nach § 15 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Integrationskursverordnung (IntV) verfügen. Lehrkräfte, die im Jahr 2017 mit einer Ausnahmegenehmigung unterrichten, dürfen auch in Kursen für Zweitschriftlernende eingesetzt werden.

Eine Teilnahme an der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen wird allerdings ausdrücklich empfohlen.

# XII

## Lehrwerke

In den ersten 100 UE des Zweitschriftlernerkurses (Einführung in das lateinische Schriftsystem) sollten für die Zielgruppe der Zweitschriftlernenden geeignete Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden. Eine Hilfe bei der Auswahl der Unterrichtsmaterialien kann die Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen leisten. Im weiteren Kursverlauf ist ein kurstragendes Lehrwerk von der Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen zu verwenden.



# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

## **Bezugsquelle**

Publikationsstelle des  
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
info@bamf.bund.de  
www.bamf.de/publikationen

## **Stand**

Juni 2018

## **Gestaltung**

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

## **Redaktion**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 321 Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Bereitstellung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags-, oder Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

